



## Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen

*Sehr geehrter Reisegast,*

*unsere Tätigkeit umfasst sowohl den Verkauf von Flugtickets, Pauschalreisen, Bausteine und dessen Vermittlung als auch die Veranstaltung von Reisen. Als Verkäufer oder Vermittler können wir für jegliche Mängel in der Ausführung des Fluges oder der Reise keine Haftung übernehmen. Diese richtet sich ausschließlich nach den jeweiligen Bedingungen der Fluggesellschaft, des Leistungsträgers oder des Reiseveranstalters.*

*Soweit wir selbst als Reiseveranstalter tätig werden, regeln die nachfolgenden Reisebedingungen das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen, dem Reiseteilnehmer und uns, der Firma REISEBÜRO ATLANTIS, Inhaber Horst Wörner, Hauptstrasse 7, 79793 Wutöschingen und ergänzen dadurch die Vorschriften des Reisevertragsgesetzes (§§65 a-k, BGB). Die Reisebedingungen werden mit der Buchung von Ihnen anerkannt. Abweichungen in der jeweiligen Reiseausschreibung und den Kataloghinweisen haben Vorrang. Bitte lesen Sie diese sowie die folgenden Reisebedingungen sorgfältig durch.*

### **1. Anmeldung/ Reisebestätigung**

Mit Ihrer schriftlichen oder mündlichen Reiseanmeldung bieten Sie uns den Abschluß des Reisevertrages verbindlich an. Melden Sie mehrere Reiseteilnehmer an, haften Sie für deren Verpflichtung aus dem Reisevertrag gesamtschuldnerisch mit.

### **2. Bezahlung**

Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung von 25% pro Person zu leisten, sofern in den einzelnen Reiseausschreibungen nicht ein anderer Betrag aufgeführt ist, höchstens jedoch 60% des Reisepreises. Der Restbetrag muß spätestens 30 Tage vor Reisebeginn bei uns eingegangen sein. Rücktritts- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig. Eine Anmeldung innerhalb von 14 Tagen vor Reisebeginn können wir nur bei gleichzeitiger Bezahlung des gesamten Reisepreises akzeptieren. Sollten Sie nicht rechtzeitig bezahlen, behalten wir uns vor vom Vertrag zurückzutreten und als Schadenersatz die unter 5. genannten Rücktrittsgebühren zu verlangen.

### **3. Leistungen**

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Beschreibung beim jeweiligen Angebot, den allgemeinen Informationen im Prospekt sowie den entsprechenden Angaben in der Reisebestätigung. Wir bieten zum Teil auch andere als im Prospekt ausgeschriebene Reisen als Spezialangebote an. Werden solche Spezialangebote gebucht und von uns entsprechend bestätigt, so ergibt sich die Leistungsverpflichtung ausschließlich aus der Beschreibung im Spezialangebot, auch dann, wenn die betreffende Reise oder einzelne Reiseleistungen auch im Prospekt enthalten sind.

### **4. Leistungs- und Preisänderungen**

Einen notwendig werdenden Wechsel der Fluggesellschaft, des Fluggerätes, des Flugplanes, eine Umwandlung von Nonstop-Flügen in Flüge mit Zwischenlandung bzw. Umsteigeflüge behalten wir uns vor. Für Verspätungen können wir keine Haftung übernehmen. Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigefügt wurden, sind gestattet, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Wir sind berechtigt den Reisepreis aus erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen zu ändern, sofern zwischen dem Vertragsabschluß und dem Reisebeginn mehr als 4 Monate liegen. Wir werden Sie darüber unverzüglich, spätestens aber 3 Wochen vor Reiseantritt in Kenntnis setzen. Danach sind Preiserhöhungen nicht mehr zulässig. Falls die Preiserhöhung 10% des Reisepreises übersteigt, sind Sie berechtigt innerhalb von 10 Tagen kostenlos vom Vertrag zurückzutreten.



- 2 -

#### **5. Rücktritt des Kunden/ Umbuchung/ Ersatzperson bei Pauschalreisen.**

a) Sie können jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, können wir Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen verlangen. Die Höhe des Ersatzanspruches ist pauschaliert und beträgt pro Person

Bis 31 Tage vor Reisebeginn 30% des Reisepreises, mindestens jedoch 50Euro

Vom 30. bis 16. Tag vor Reisebeginn 50% des Reisepreises mindestens jedoch 50 Euro

Vom 15. bis 08. Tag vor Reisebeginn 75% des Reisepreises mindestens jedoch 50 Euro

Vom 07. bis 02. Tag vor Reisebeginn 95% des Reisepreises

Vom 01. Tag bis Reisebeginn 100% des Reisepreises

Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei uns. Wir empfehlen Ihnen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung, die im Reisepreis **nicht** enthalten ist.

b) Für Umbuchungen ( Änderungen von Reisebeginn, Reisedauer, Reiseziel, Hotel etc.) entstehen uns in der Regel die gleichen Kosten, wie bei einem Rücktritt Ihrerseits. Wir müssen Ihnen deshalb diese Kosten in gleicher Höhe berechnen, wie sie sich beim Umbuchungszeitpunkt für einen Rücktritt ergeben hätten. Bei anderweitigen, geringfügigen Änderungen berechnen wir jedoch nur eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 Euro pro Person.

c) Bei einem Wechsel in der Person des Reiseteilnehmers ( Ersatzteilnehmer) berechnen wir für den entstehenden Aufwand 35,- Euro pro Person zuzgl. Kosten der Leistungsträger. Wir können dem Wechsel in der Person des Reisenden widersprechen, wenn der Ersatzteilnehmer den besonderen Erfordernissen der gebuchten Reise nicht genügt oder gesetzlichen Vorschriften- insbesondere auch in dem jeweiligen Zielland entgegenstehen.

#### **5.1 Rücktritt des Kunden/ Umbuchung/ Ersatzperson bei Gruppen-/Bus-/ Baustein-/ und Flugreisen**

a) Sie können jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, können wir Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen verlangen. Die Höhe des Ersatzanspruches ist pauschaliert und beträgt pro Person

bei Flug/Busreisen ab Festbuchung 100% des Transportmittels!

(bei geringeren Kosten werden diese in Rechnung gestellt, jedoch mindesten 45%)

Zuzüglich Kosten der Nebenleistungen wie Hotel, Mietwagen.

Bis 31 Tage vor Reisebeginn 50% des Reisepreises, mindestens jedoch 50Euro

Vom 30. bis 16. Tag vor Reisebeginn 75% des Reisepreises mindestens jedoch 50 Euro

Vom 15. bis 08. Tag vor Reisebeginn 85% des Reisepreises mindestens jedoch 50 Euro

Vom 07. bis Reisebeginn 100% des Reisepreises

Für Golfstartzeiten und weitere Nebenleistungen fallen die tatsächlichen Kosten der Leistungsträger an, zuzgl. einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 35,- Euro!

Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei uns. Wir empfehlen Ihnen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung, die im Reisepreis **nicht** enthalten ist.

b) Für Umbuchungen ( Änderungen von Reisebeginn, Reisedauer, Reiseziel, Hotel etc.) entstehen uns in der Regel die gleichen Kosten, wie bei einem Rücktritt Ihrerseits. Wir müssen Ihnen deshalb diese Kosten in gleicher Höhe berechnen, wie sie sich beim Umbuchungszeitpunkt für einen Rücktritt ergeben hätten. Bei anderweitigen, geringfügigen Änderungen berechnen wir jedoch nur eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 Euro pro Person.

c) Bei einem Wechsel in der Person des Reiseteilnehmers ( Ersatzteilnehmer) berechnen wir für den entstehenden Aufwand 35,- Euro pro Person zuzgl. Kosten der Leistungsträger. Wir können dem Wechsel in der Person des Reisenden widersprechen, wenn der Ersatzteilnehmer den besonderen Erfordernissen der gebuchten Reise nicht genügt oder gesetzlichen Vorschriften- insbesondere auch in dem jeweiligen Zielland entgegenstehen.

#### **6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen**

Nimmt der Reiseteilnehmer einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise wegen Krankheit oder aus anderen Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Reiseteilnehmers, jedoch ersparte Aufwendungen zurück, sobald und soweit Sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an uns rückerstattet worden sind.

- 3 -



- 3 -

### **7. Rücktritt und Kündigung durch uns**

Wir können in folgenden Fällen vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

- a) ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet unserer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Trotz unserer Kündigung behalten wir den Anspruch auf den vollen Reisepreis; wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen.
- b) bis zwei Wochen vor Reisebeginn, falls wir eine von uns ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreichen. In diesem Fall erhalten Sie den einbezahlten Reisepreis zurück. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- c) bis 3 Wochen vor Reisebeginn, wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für uns deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die uns im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Opfergrenze, bezogen auf die Reise, bedeuten würde, es sei denn wir haben die dazu führenden Gründe zu vertreten. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt und machen Sie von einem etwaigen Ersatzangebot keinen Gebrauch, so erhalten Sie den einbezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

### **8. Kündigung des Vertrages wegen höherer Gewalt**

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (z.B. Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen, Streiks etc.) erheblich beschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Sie als auch wir den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so können wir für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Wir sind verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, wenn möglich, für die Rückbeförderung zu sorgen. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von Ihnen und uns je zur Hälfte zu tragen, die übrigen Mehrkosten fallen Ihnen zur Last.

### **9. Haftung des Reiseveranstalters**

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

- a) die gewissenhafte Reisevorbereitung
- b) die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
- c) die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen
- d) die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen unter der Berücksichtigung der jeweiligen ortsgebundenen Möglichkeiten oder landestypischer Besonderheiten. Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und ihnen hierfür ein Beförderungsnachweis ausgestellt, so erbringen wir insoweit Fremdleistungen, für die wir nicht haften können. Eine etwaige Haftung richtet sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, die wir Ihnen auf Wunsch zugänglich machen werden.

Unsere vertragliche Haftung ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

- a) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder
- b) soweit wir für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind. Ein Schadensersatzanspruch gegen uns ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder der geltend gemacht werden kann oder der unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Soweit wir vertraglicher Luftfrachtführer sind, regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den Internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung. Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung, sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck. Die dort festgelegten Haftungshöchstgrenzen gelten auch für die Luftbeförderungen, die nicht den erwähnten Abkommen unterliegen.

- 4 -



- 4 -

#### **10. Mitwirkungspflicht der Reiseteilnehmer**

Jeder Reisende ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen alles ihm zumutbare zu tun, um evtl. Schäden zu vermeiden oder so gering wie möglich zu halten. Sollten Sie wider Erwarten Grund zu Beanstandungen haben, sind diese an Ort und Stelle unverzüglich der Reiseleitung mitzuteilen. Ist eine örtliche Reiseleitung oder eine beauftragte lokale Agentur nicht vorhanden oder nicht erreichbar oder kann Sie eine Leistungsstörung nicht beheben, wenden Sie sich an den Leistungsträger (Fluggesellschaft, Transferunternehmen, Hotelier) und letztendlich an uns, den Reiseveranstalter (per Telefon oder Telefax). Kommt ein Reisender diesen Verpflichtungen nicht nach, stehen ihm Ansprüche insoweit nicht zu. Reiseleitung oder Agenten vor Ort sind nicht berechtigt irgendwelche Ansprüche anzuerkennen. Bei Reisegepäck sind Verlust und Beschädigungen unverzüglich den Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Dies gilt insbesondere bei Verlust von Fluggepäck. Ohne Anzeige besteht Gefahr eines Anspruchsverlustes.

#### **11. Rückbestätigung**

Beachten Sie bitte, dass jeder Reisende verpflichtet ist, die Flugzeiten und Flugnummern für seinen Rückflug im Ausland zu überprüfen und rückzubestätigen. Dies kann durch den örtlichen Agenten oder direkt bei der Fluggesellschaft, 48 bis 72 Stunden vor dem Rückflug erfolgen.

#### **12. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften**

Für die Einhaltung dieser Vorschriften ist jeder Reisende selbstverantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, auch wenn diese Vorschriften sich nach der Buchung ändern sollten.

#### **13. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung**

Etwaige Ansprüche, die im Zusammenhang mit dem Reisevertrag stehen, können Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorhergesehener Beendigung der Reise uns gegenüber geltend machen. In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie die Ansprüche detailliert und schriftlich geltend machen. Eine Abtretung jeder Ansprüche des Kunden, gleich aus welchen Grund, an Dritte, auch an Ehegatten ist ausgeschlossen. Ebenso ist es ausgeschlossen einen Dritten zu ermächtigen, seine Ansprüche im eigenen Namen geltend zu machen. Ihre reisevertraglichen Ansprüche verjähren nach 6 Monaten ab dem vertraglich vorgesehenen Reiseende.

#### **14. Allgemeines**

- a) Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleiben vorbehalten.
- b) Alle Angaben in Prospekten und anderen Reiseausschreibungen entsprechen dem jeweiligen Stand der Drucklegung.
- c) Denken Sie bitte daran, dass Sie bei allen Reisen ins Ausland gewisse Risiken und Unzulänglichkeiten im Rahmen des Zumutbaren in Kauf nehmen müssen. Technische Einrichtungen, sanitäre Anlagen und Transportmittel entsprechen oft nicht dem deutschen Standard. Die Entscheidung über die Inanspruchnahme liegt daher bei Ihnen und erfolgt auf eigene Gefahr.
- d) Mündliche Nebenabreden und sonstige Zusicherungen (insbesondere auch von Ihrem buchenden Reisebüro oder einer anderen Buchungsstelle) sind nur dann wirksam, wenn diese von uns schriftlich bestätigt wurden.

#### **15. Unwirksamkeit von einzelnen Bestimmungen**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das gleiche gilt die für vorliegenden Reisebedingungen.

#### **16. Gerichtsstand**

Der Reiseteilnehmer kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Waldshut-Tiengen.

REISEBÜRO ATLANTIS, Inhaber Horst Wörner, Hauptstrasse 7, 79793 Wutöschingen;  
Telefonnummer: 07746/ 777; Fax: 07746/ 2012